

350 neue Wohnungen: Gericht entscheidet für Genossenschaften

Die 1930er-Jahre-Siedlungen Kanzleistrasse und Seebahn im Zürcher Kreis 4 können abgerissen und neu erstellt werden. Das Baurekursgericht hat gegen den Heimatschutz entschieden.



5 | 7 In die Jahre gekommen: Die Siedlungsbauten im Geviert zwischen Seebahn-, Hohl-, Erismann und Stauffacherstrasse mit Baujahr 1930 müssen ersetzt werden. Eine Sanierung wäre zu teuer. Bild: Stadt Zürich



Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ) will ihre 1930 erstellte Wohnsiedlung «Kanzleistrasse» ersetzen: Anstelle der 156 Wohnungen, die über kleine und unflexible Grundrisse verfügen und zur lärmigen Seebahnstrasse ausgerichtet sind, sieht das Projekt 210 moderne Wohnungen vor.

Daneben plant die Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals (BEP) den Ersatz der im selben Jahr erbauten Siedlung «Seebahn» mit ihren 113 Wohnungen durch einen Neubau mit 146 Wohnungen.

Der Zürcher Stadtrat verzichtete im August 2016 angesichts dieser Baupläne auf eine Unterschutzstellung der beiden offenen Blockrandbebauungen und entliess sie aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte.

Heimatschutz: «Hochgradig schützenswert»

Diese Genossenschaftsbauten wiesen städtebauliche, baukünstlerische und sozialgeschichtliche Bedeutung auf, machte daraufhin der Zürcher Heimatschutz geltend und legte zwei Rekurse ein. Sie würden das Hard-Quartier prägen und als Prototypen des Wohnhofs in der Schweiz gelten.

Die Siedlungen «Kanzleistrasse» und «Seebahn» sowie der angrenzende «Erismannhof», welche sich dem Verlauf des tiefer gelegenen Bahntrassees der Seebahnlinie anpassten, bildeten «ein hochgradig schützenswertes Dreier-Ensemble». Der Heimatschutz wies zudem unter anderem auf das prägende Architekturmotiv der Erker sowie auf Fassadenmalereien hin.

11.05.2017

Artikel zum Thema

Rekurs verzögert Baustart für günstigen Wohnraum im Kreis 4



Die Stadt Zürich hat die 90-jährige Pioniersiedlung Seebahn aus dem Schutzinventar entlassen. An ihrer Stelle sollen 145 neue Wohnungen entstehen. Der Heimatschutz wehrt sich. [Mehr...](#)

Von Tina Fassbind 21.09.2016

Das Ressort Zürich auf Twitter

Das Zürich-Team der Redaktion versorgt Sie hier mit Nachrichten aus Stadt und Kanton.

 @tagi folgen

Für Zürich typische Siedlungen

Das Baurekursgericht relativiert in seinen Urteilen, die es am Donnerstag im Internet veröffentlichte, die Schutzwürdigkeit der beiden Siedlungen: Es handle sich um typische Vertreter von genossenschaftlichen Siedlungen, wie sie in Zürich überaus häufig vorkommen würden.

So wurde die Siedlung «Kanzleistrasse» von ABZ-Hausarchitekt Otto Streicher realisiert. Allein in der Zwischenkriegszeit habe dieser für die Genossenschaft zwölf Wohnsiedlungen in der Stadt Zürich erstellt, heisst es in einem Urteil. Als Zeuge dieser Zeit stehe bereits eine davon, die Siedlung «Sihlfeld I/II» unter Denkmalschutz. Bei den drei Siedlungen in Auszersihl ist gemäss Gericht eine gewisse Ensemblewirkung, wie dies der Heimatschutz geltend machte, durchaus anzuerkennen. «Von einer einzigartigen siedlungsprägenden Wirkung kann hier jedoch nicht gesprochen werden.»

Mietpreise wären höher

Die öffentlichen und privaten Interessen würden deshalb insgesamt das öffentliche Interesse an der Erhaltung der beiden Wohnsiedlungen überwiegen. Das Gericht verweist etwa auf die Lärm- und Schadstoffbelastung der stark befahrenen Seebahnstrasse.

Bei einem Neubau könnte die Wohnungen entsprechend geplant werden, sodass «weitaus gezielter und effizienter auf die Belastungen reagiert werden kann, als mit einer Sanierung der bestehenden Siedlung».

Das Baurekursgericht geht auch davon aus, dass die im Falle einer Unterschutzstellung notwendig werdenden umfassenden Sanierungen beträchtliche finanzielle Nachteile für die Genossenschaften zur Folge hätten und die voraussichtlichen Mietpreise zudem über denjenigen eines Neubaus liegen würden. Die beiden Urteile sind noch nicht rechtskräftig. (sda/pu)

Erstellt: 11.05.2017, 15:21 Uhr

Ist dieser Artikel lesenswert?

Ja

Nein